

„Mein Spiel – meine Grenzen“

Kinder- und Jugendschutzkonzept

Gemeinsam für den Schutz unserer
Kinder und Jugendlichen



Inhalt

1. Einleitung: Kein Platz für Gewalt	3
2. Signale unseres Kinder- und Jugendschutzkonzeptes	3
3. Definitionen - Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport?	4
4. Leitlinien und Werte: Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport.....	5
5. Kinder- und Jugendschutz sowie Gewaltprävention auf vier Ebenen	6
5.1 Verantwortungsvolle Mitarbeiterauswahl.....	6
5.2 Sensibilisierung bezüglich Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen	8
5.3 Überwachung und Evaluation.....	9
5.4 Kommunikation des Schutzkonzeptes.....	10
6. Schutzkonzept und Leitfäden	10
6.1 Verhaltensleitfaden	10
6.2 Handlungsleitfaden	11
6.3 Interne und externe Ansprechpartner.....	12
7. Schlusswort	13
8. Anlage	14

1. Einleitung: Kein Platz für Gewalt

Bei uns im FC Geisenfeld e.V. 1923 hat jegliche Form von Gewalt keinen Platz.

Unser Verein verpflichtet sich, ein sicheres Umfeld für alle Mitglieder zu schaffen und jegliche Form von Gewalt oder Grenzverletzungen zu verhindern.

Unser Verein ist ein Ort, der Kindern und Jugendlichen einen sicheren Raum bieten soll, in dem sie sich frei entfalten, lernen und wachsen können.

Wir setzen uns auf allen Ebenen für die Prävention psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt ein und bieten Strukturen an, um Opfern von Gewalt interne und externe Anlaufstellen aufzuzeigen.

Vor allem Kinder und Jugendliche sind in diesem Zusammenhang besonders vor Gewalt zu schützen.

Ein Kinder- und Jugendschutzkonzept ist dafür eine sehr zentrale Grundlage: Für Achtsamkeit, für Prävention und für konsequentes Handeln im Falle von Grenzverletzungen oder Gefährdungen.

Dafür haben wir das vorliegende Kinder- und Jugendschutzkonzept erarbeitet.

Mit diesem Schutzkonzept legen wir verbindliche Richtlinien und Maßnahmen fest, um Kinder und Jugendliche in unserem Verein bestmöglich vor interpersoneller Gewalt zu schützen.

Wir verstehen den Schutz vor Gewalt als kontinuierlichen Prozess und als Aufgabe aller Vereinsmitglieder. Dieses Konzept soll Orientierung geben, Handlungssicherheit schaffen und dazu beitragen, dass unser Verein ein Ort ist, an dem sich alle sicher und respektiert fühlen.

2. Signale unseres Kinder- und Jugendschutzkonzeptes

1. Für Kinder und Jugendliche → **Hier bist Du sicher, hier kannst du sprechen.**
2. Für Eltern → **Hier sind sichere Räume für Eure Kinder.**
3. Für Trainer und alle Verantwortlichen → **Wir unterstützen Dich, wenn Du Dich an unseren Ehren- und Verhaltenskodex hältst.**
4. Für Täter → **Nicht bei uns! Wir verurteilen und verfolgen Gewalt jeglicher Art.**

3. Definitionen - Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport?

Um wirksam gegen interpersonelle Gewalt vorgehen zu können, ist ein gemeinsames Verständnis der verschiedenen Gewaltformen unerlässlich. Im Folgenden definieren wir die relevanten Begriffe:

Machtmissbrauch

Unter Machtmissbrauch verstehen wir jede Form der Ausnutzung einer Machtposition zum eigenen Vorteil und zum Nachteil anderer. Im sportlichen Kontext kann dies beispielsweise durch Trainer*innen, Betreuer*innen oder Funktionär*innen geschehen, die ihre Autorität missbrauchen, um Sportler*innen zu manipulieren, zu kontrollieren oder auszunutzen.

Grenzverletzungen und Übergriffe

Grenzverletzungen sind Handlungen, die persönliche Grenzen überschreiten. Sie können unbeabsichtigt sein, resultieren oft aus fachlichen oder persönlichen Unzulänglichkeiten und sind durch Reflexion korrigierbar. Übergriffe hingegen sind bewusste Handlungen, die wiederholt oder massiv persönliche Grenzen verletzen. Sie missachten die Selbstbestimmungsrechte der betroffenen Person und sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts.

Körperliche (physische) Gewalt

Körperliche Gewalt umfasst alle Formen der bewussten physischen Schädigung einer Person. Im Sport kann dies von übermäßig hartem Körperkontakt im Training bis hin zu gezielten Schlägen oder anderen Formen der körperlichen Misshandlung reichen.

Emotionale (psychische) Gewalt

Emotionale Gewalt bezeichnet Verhaltensweisen, die die psychische Integrität einer Person verletzen. Dazu gehören verbale Angriffe, Demütigungen, Drohungen, Einschüchterungen oder soziale Isolation. Im sportlichen Kontext kann dies beispielsweise durch anhaltende Kritik, Bloßstellung vor der Gruppe oder Ausgrenzung geschehen.

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt umfasst jede sexuelle Handlung, die an oder vor einer Person entweder gegen deren Willen vorgenommen wird oder der die Person aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen kann. Im Sport kann dies von anzüglichen Bemerkungen über unerwünschte Berührungen bis hin zu sexuellem Missbrauch reichen.

4. Leitlinien und Werte: Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport

Der FC Geisenfeld setzt sich aktiv für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeglicher Form von interpersoneller Gewalt ein. Mit diesem Schutzkonzept verfolgen wir folgende übergeordnete Ziele:

Schaffung einer Kultur des Hinsehens und der Beteiligung

- ❖ Alle Vereinsmitglieder sollen für das Thema sensibilisiert und ermutigt werden, bei Verdachtsfällen aktiv zu werden.
- ❖ Wir fördern eine offene Kommunikationskultur, in der Bedenken und Beobachtungen ohne Angst geäußert werden können.

Implementierung präventiver Maßnahmen

- ❖ Entwicklung und Umsetzung eines umfassenden Präventionskonzepts
- ❖ Regelmäßige Schulungen und Fortbildungen für alle Mitarbeitenden
- ❖ Einführung eines Verhaltens- und Ehrenkodex für alle im Verein tätigen Personen.

Etablierung effektiver Interventionsstrukturen

- ❖ Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen.
- ❖ Entwicklung klarer Handlungsleitfäden für den Umgang mit Verdachtsfällen und konkreten Vorfällen.
- ❖ Aufbau eines Netzwerks mit externen Beratungsstellen und Fachkräften.

Förderung eines sicheren Sporterlebens für Kinder und Jugendliche

- ❖ Gestaltung von Trainings- und Wettkampfsituationen unter Berücksichtigung von Schutzaspekten.
- ❖ Schaffung von Rückzugsräumen und Möglichkeiten zur Mitbestimmung für Kinder und Jugendliche.
- ❖ Regelmäßige Überprüfung und Anpassung unserer Vereinsstrukturen hinsichtlich potenzieller Risikofaktoren.

Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen

- ❖ Implementierung von Partizipationsmöglichkeiten in Vereinsentscheidungen.
- ❖ Förderung der Selbstbestimmung und des Selbstbewusstseins unserer jungen Mitglieder.
- ❖ Regelmäßige Befragungen zur Zufriedenheit und zum Sicherheitsgefühl im Verein.

5. Kinder- und Jugendschutz sowie Gewaltprävention auf vier Ebenen

5.1 Verantwortungsvolle Mitarbeiterauswahl

❖ Führungszeugnis

Verfahren zur Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis

Zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen legt der FC Geisenfeld verbindlich fest, dass alle Personen, die regelmäßig oder dauerhaft Kinder und Jugendliche betreuen, trainieren oder beaufsichtigen, vor Aufnahme ihrer Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a BZRG vorlegen müssen.

Dies betrifft insbesondere:

- ❖ Trainerinnen und Trainer,
- ❖ Co-Trainerinnen und Co-Trainer,
- ❖ Betreuerinnen und Betreuer,
- ❖ Jugendleiterinnen und Jugendleiter,
- ❖ Vorstandsmitglieder mit regelmäßigem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen sowie
- ❖ weitere ehrenamtlich oder hauptamtlich tätige Personen mit vergleichbaren Aufgaben.

Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis erfolgt ausschließlich durch die Jugendschutzbeauftragte oder die Jugendleitung.

Dabei werden keine Kopien des Führungszeugnisses angefertigt oder gespeichert.

Die Einsichtnahme wird datenschutzkonform durch die Jugendleitung in einem vertraulichen Nachweis dokumentiert (s. Anlage).

Erfasst werden ausschließlich:

- Name der betreffenden Person,
- Datum der Einsichtnahme,
- Ausstellungsdatum des erweiterten Führungszeugnisses sowie
- Termin der nächsten Wiedervorlage.

Die Dokumentation wird verschlossen in der Geschäftsstelle bzw. im Vereinsbüro des FC Geisenfeld aufbewahrt und ist ausschließlich der Jugendleitung, der Jugendschutzbeauftragten sowie dem 1. Vorsitzenden zugänglich. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.

Das erweiterte Führungszeugnis darf bei der Vorlage nicht älter als drei Monate sein und ist spätestens alle fünf Jahre erneut vorzulegen.

Wird die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses verweigert oder ergeben sich Einträge, die Zweifel an einer Tätigkeit im Kinder- und Jugendbereich begründen, entscheidet der Vorstand gemeinsam mit der Jugendschutzbeauftragten über das weitere Vorgehen. Bis zur abschließenden Entscheidung erfolgt kein Einsatz im Kinder- und Jugendbereich.

❖ **Erlaubnis Erkundigungen**

Bei neuen Trainerinnen und Trainern sowie Betreuerinnen und Betreuern bittet der FC Geisenfeld um die Einwilligung, bei früheren Vereinen, Verbänden oder anderen geeigneten Stellen Auskünfte über die bisherige Tätigkeit im Kinder- und Jugendbereich einzuholen. Ziel ist es, mögliche Erkenntnisse im Zusammenhang mit dem Kinder- und Jugendschutz frühzeitig zu berücksichtigen.

Die Einholung solcher Auskünfte erfolgt ausschließlich mit Zustimmung der betroffenen Person durch die Jugendleitung oder die Jugendschutzbeauftragte. Auch diese Vorgänge werden datenschutzkonform dokumentiert.

❖ **Ehrenkodex und Verhaltensregeln**

Alle Personen, die im Kinder- und Jugendbereich des FC Geisenfeld tätig sind, verpflichten sich vor Aufnahme ihrer Tätigkeit schriftlich zur Einhaltung des vereinseigenen Ehrenkodexes sowie der Verhaltensregeln zum Kinder- und Jugendschutz. (s. Anlage)

Mit ihrer Unterschrift bestätigen sie,

- ❖ die Inhalte des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes zur Kenntnis genommen zu haben,
- ❖ die Verhaltensregeln einzuhalten,
- ❖ aktiv zum Schutz von Kindern und Jugendlichen beizutragen sowie
- ❖ bei Verdachtsfällen entsprechend der festgelegten Handlungsleitlinien zu handeln.

Die unterschriebenen Erklärungen werden durch die Jugendleitung datenschutzkonform verwaltet und archiviert.

Der Ehrenkodex und die Verhaltensregeln werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf an neue rechtliche oder fachliche Erkenntnisse angepasst. Dies geschieht unter Einbeziehung der Jugendtrainer*innen und ehrenamtlichen Betreuer*innen in den regelmäßig stattfindenden Sitzungen.

5.2 Sensibilisierung bezüglich Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen

❖ Risikomanagement

Die Grundeinstellung „Das gibt es bei uns nicht“, ist risikoerhöhend. Das Thema im Verein muss daher offen angesprochen werden. Somit wird eine wichtige Voraussetzung dafür geschaffen, dass sich Betroffene äußern und sich auch im Sport eine Kultur der Aufmerksamkeit für Probleme mit Gewalt entwickelt.

Damit umfassend und konkret vor jeglicher Gewalt geschützt werden kann, ist die Prüfung der dafür notwendigen Bedingungen erforderlich. Dazu wird eine Risikoanalyse durchgeführt werden.

Verschiedene Trainings- und Ausbildungssituationen werden analysiert und Risiken bzgl. jeglicher Gewalt und Grenzüberschreitungen identifiziert. Die festgestellten Gefahrenpotenziale werden möglichst beseitigt und im Verhaltenskodex ergänzt und festgelegt.

Der bestehende Verhaltenskodex (s. Anlage) stellt hier die Grundlage dar. Er soll allen Tätigen Handlungssicherheit bei der Ausübung ihres Amtes geben. Verhaltens- und Ehrenkodex sind also gleichermaßen eine Schutzmaßnahme für Mitarbeitenden für die Kinder und Jugendlichen.

Verantwortlich für die Durchführung des Risikomanagements ist die Jugendleitung.

Mögliche Fußball spezifische Risikofaktoren, die hinterfragt werden, beziehen sich auf Situationen, Rituale, Kultur, Struktur, Abhängigkeitsverhältnis, Körperlichkeit und Nähe.

Konkret:

- Trainings- und Wettkampfsituationen
- Hilfestellungen
- notwendige Körperkontakte
- Umzieh- /Dusch Situationen
- Fahrten zu Wettkämpfen
- Übernachtungen
- Einzeltraining/Einzelbesprechungen
- Rituale=Umarmungen, Siegerehrung, Sprüche
- Enge Bindung an Trainer/in
- Umgang der Kinder und Jugendlichen untereinander (Sprüche, Witze, Körperlichkeit, etc.)

❖ **Qualifizierung, Schulung und Information aller Mitarbeitenden**

Prävention braucht Wissen – bei allen, die Verantwortung tragen. Trainer*innen, Betreuende, Vorstände und Ehrenamtliche sollen regelmäßig geschult werden: zu Grenzverletzungen, Safe Sport, Kommunikation und Handlungssicherheit. Eine Schulung zum Kinder- und Jugendschutzkonzept ist entscheidend, um alle Mitarbeitenden für Kinderrechte zu sensibilisieren, Gefahren frühzeitig zu erkennen und rechtliche Vorgaben zu erfüllen.

Kinder- und Jugendschutz gelingt nur, wenn alle Verantwortlichen informiert, sensibilisiert und handlungssicher sind.

Deshalb führt der FC Geisenfeld mindestens einmal jährlich eine Informationsveranstaltung für alle Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer sowie weitere im Jugendbereich tätige Mitarbeitende durch.

Diese Veranstaltung umfasst insbesondere:

- ❖ eine Kurzschulung zum Kinder- und Jugendschutz,
- ❖ Informationen über Formen interpersoneller Gewalt,
- ❖ Handlungsmöglichkeiten bei Verdachtsfällen,
- ❖ rechtliche Grundlagen,
- ❖ Ansprechpartner innerhalb und außerhalb des Vereins sowie
- ❖ die gemeinsame Erarbeitung bzw. regelmäßige Überprüfung des Ehren- und Verhaltenskodex.
- ❖ Neue Mitarbeitende werden vor Aufnahme ihrer Tätigkeit in das Schutzkonzept eingewiesen und verpflichten sich durch ihre Unterschrift zur Einhaltung der Verhaltensregeln.

Darüber hinaus werden die Verantwortlichen regelmäßig auf weiterführende Schulungsangebote des Bayerischen Fußball-Verbandes (BFV), des Bayerischen Landes-Sportverbandes (BLSV) sowie weiterer Fachstellen hingewiesen und zur Teilnahme motiviert.

5.3 Überwachung und Evaluation

Unser Verein setzt eine/n Jugendschutzbeauftragte/n ein, der/die als Ansprechpartner*in für Kinder, Jugendliche, Eltern und Mitarbeiter*innen dient und die Einhaltung der Jugendschutzrichtlinien überwacht.

Regelmäßige Evaluationen des Konzepts und der Praxis im Umgang mit Kindern und Jugendlichen helfen uns, den Schutz und die Förderung der uns anvertrauten jungen Menschen kontinuierlich zu verbessern.

5.4 Kommunikation des Schutzkonzeptes

Der FC Geisenfeld sorgt dafür, dass das Kinder- und Jugendschutzkonzept allen Vereinsmitgliedern bekannt ist und aktiv gelebt wird.

Hierzu werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- ❖ Veröffentlichung des Schutzkonzeptes auf der Vereinshomepage.
- ❖ Bereitstellung des Konzepts für alle Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer sowie Funktionsträger.
- ❖ Information aller Eltern und Erziehungsberechtigten über die Grundsätze des Kinder- und Jugendschutzes zu Beginn jeder Saison.
- ❖ Vorstellung des Schutzkonzeptes bei Trainer- und Betreuersitzungen sowie bei Bedarf im Rahmen von Elternabenden.
- ❖ Aushang der wichtigsten Ansprechpartner und Notfallkontakte im Vereinsheim sowie in den Umkleidebereichen.
- ❖ Regelmäßige Information über Vereinsmedien (Homepage, Newsletter oder Vereins-App), um das Thema Kinder- und Jugendschutz dauerhaft präsent zu halten.

Durch eine offene Kommunikation möchten wir das Vertrauen von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Mitarbeitenden stärken und deutlich machen, dass der Schutz junger Menschen für den FC Geisenfeld oberste Priorität besitzt.

6. Schutzkonzept und Leitfäden

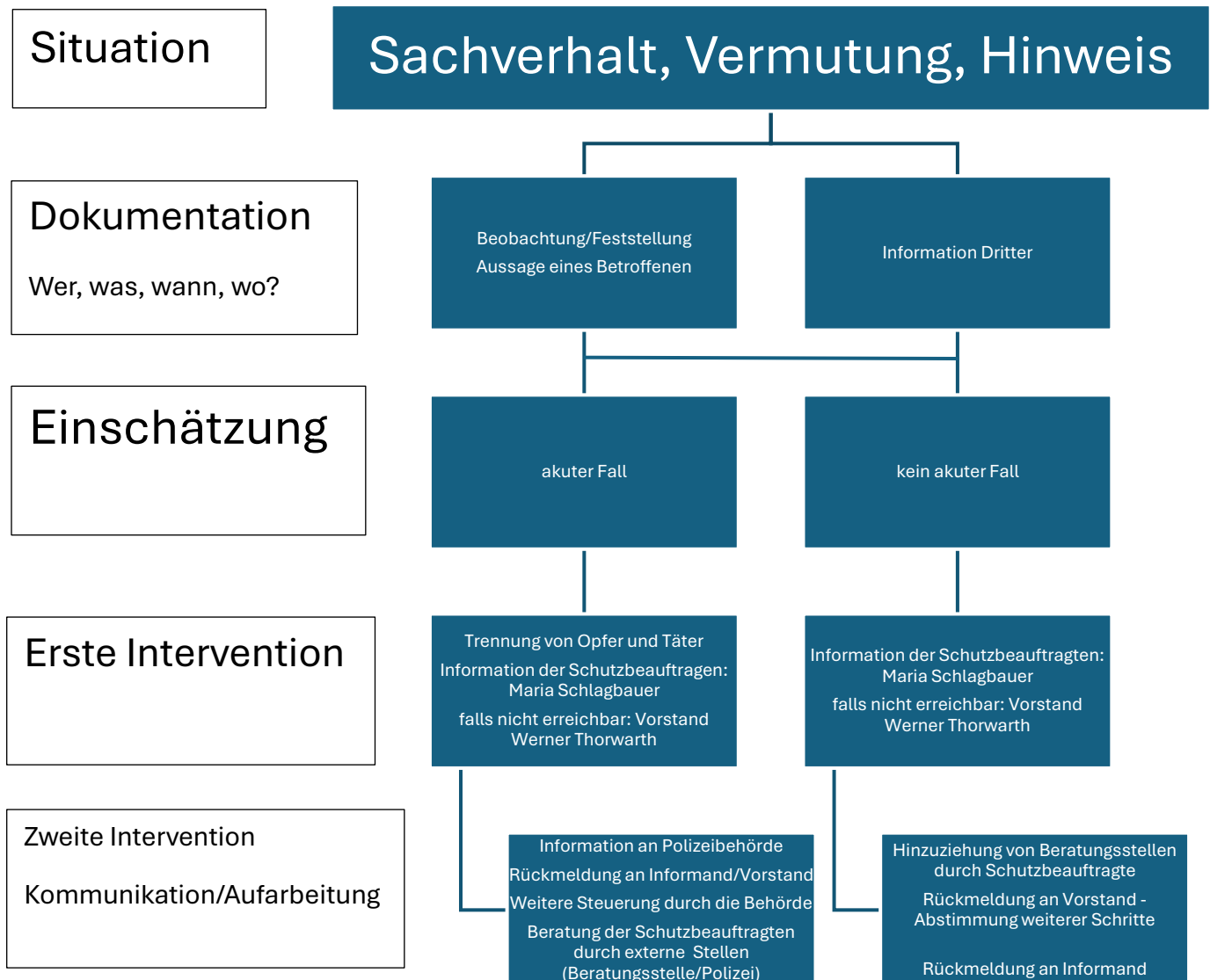
6.1 Verhaltensleitfaden

Wie können wir durch Verhaltensleitlinien Risiken von Gewalt und Grenzüberschreitungen gegenüber Kindern und Jugendlichen im Verein minimieren? Hierfür haben wir einen Ehrenkodex und Verhaltensregeln erstellt. Beide werden regelmäßig zusammen mit den Jugendtrainern in Sitzungen überarbeitet und durch Unterschrift von allen Mitarbeitenden im Verein anerkannt. (s. Anlage)

6.2 Handlungsleitfaden

Was tun, wenn Kinder sich äußern, dass sie Opfer von Gewalt sind (zu Hause, im Verein, etc.) oder aus anderen Gründen ein Verdacht besteht? Hierfür wurde gemeinsam dieser Handlungs- und Interventionsleitfaden entwickelt. Wichtig ist zunächst: Ruhe bewahren, kein übereilter Aktionismus und vor allem Diskretion.

❖ Handlungs- und Interventionsleitfaden



❖ **Vereinsinterne Konsequenzen bei Fehlverhalten**

Grenzverletzungen und Fehlverhalten haben Konsequenzen. Wie diese genau aussehen, ist stark vom jeweiligen Verdacht/Vorfall, der Beschwerde und der tatsächlichen Gegebenheiten abhängig. Generell führen wir mit allen betroffenen Personen Gespräche, um den Sachverhalt objektiv bewerten zu können und eine Entscheidung zum weiteren Vorgehen zu treffen. Konsequenzen können je nach Beurteilung der Situation ein Gespräch, eine Ermahnung/Rüge, eine Abmahnung bis hin zur Beurlaubung und Ausschluss aus dem Verein und strafrechtliche Maßnahmen sein.

6.3 Interne und externe Ansprechpartner

❖ **Vereinsinterne Ansprechpersonen**

Speziell ausgebildete Personen sind dafür benannt:

Maria Schlagbauer (Jugendleitung und Schutzbeauftragte)

0162/4073392

Jugendleitung.geisenfeld@gmx.de

Werner Thorwarth (1. Vorstand)

01511/5118885

werner-thorwarth@t-online.de

Anonymer Feedback- bzw. Kummerkasten

An der Kabine wird einer Feedback- bzw. Kummerkasten angebracht, über den auf Wunsch anonym Hinweise gegeben werden können. Er bietet allen die Möglichkeit, Wünsche, Anregungen, Lob, Kritik oder auch persönliche Sorgen und Anliegen vertraulich mitzuteilen.

Der Kasten kann jederzeit genutzt werden und soll dazu beitragen, dass jede Stimme gehört wird – auch dann, wenn man ein Anliegen nicht persönlich ansprechen möchte.

Alle Nachrichten werden vertraulich behandelt und regelmäßig ausgewertet.

❖ **Externe Ansprechpersonen**

Ansprechpartner beim BFV

Anna Kronen

E-Mail: annakronen@bfv.de

Mobil: 01511/8050952

Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm - Abteilung Familie, Jugend, Bildung -

Hauptplatz 22, 85276 Pfaffenhofen/Ilm

E-Mail: jugendamt@landratsamt-paf.de

Tel.: 08441 27-0

Telefonseelsorge

Die Telefonseelsorge ist 24 Stunden, 365 Tage im Jahr für dich da. Unter 0800 111 0 111 , 0800 111 0 222 oder 116 123 sowie Onlineerreichst du jederzeit Personen, die dir zuhören und dich auffangen.

Nummer gegen Kummer

Telefonisch unter 116111 und per Chat hilft dir die Nummer gegen Kummer in jeder Krisensituation.

Safe Sport e.V.

Von Gewalt und Missbrauch betroffene Breitensportler*innen können sich an die Ansprechstelle des Safe Sport e.V. wenden. Die Ansprechstelle ist telefonisch unter 0800 11 222 00 erreichbar (Mo-Mi 10-12 Uhr, Do 15-17 Uhr). Auf Wunsch kann eine Beratung (online oder vor Ort) vereinbart werden.

<https://ansprechstelle-safe-sport.de/fuer-vereine-und-verbaende/#infomaterial>

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

0800 0116 016 oder Online.

Hilfetelefon Gewalt an Männern

0800 123 99 00 oder Online.

DFB-Hinweisgebersystem

Anonyme Hinweise sind unter möglich: <https://dfb.whistleblownetwork.net/>

7. Schlusswort

Dieses Jugendschutzkonzept ist ein lebendiges Dokument, das sich den verändernden Bedürfnissen und Anforderungen anpasst. Es spiegelt unser Engagement wider, eine sichere und positive Umgebung für alle Kinder und Jugendlichen in unserem Verein zu schaffen.

Geisenfeld, 07.07.2026

Gez.

Maria Schlagbauer, Jugendschutzbeauftragte

Werner Thorwarth, 1. Vorstand

8. Anlage

Ehrenkodex

Hiermit verspreche ich, _____

- Ich gebe dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen, sportlichen und beruflichen Zielen.
- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem, sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Menschen und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.

- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Datum

Unterschrift

Vorlage nach DOSB

Verhaltenskodex zur Prävention vor jeglicher interpersonellen Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit

Ich, _____, verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass in der sportlichen Jugendarbeit des FC Geisenfeld 1923 e.V. keine Grenzverletzungen und jegliche Form von Gewalt möglich werden:

- Ich will die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor Schaden und Gefahren, Missbrauch und Gewalt schützen.
- Ich respektiere die individuelle Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen.
- Ich nehme die individuellen Empfindungen der Kinder und Jugendlichen zu Nähe und Distanz gegenüber anderen Menschen sehr ernst und respektiere ihre persönlichen Grenzen.
- Ich habe eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern. Diese Position darf ich nicht missbrauchen. Als Vereinsmitarbeiter/in nutze ich meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
- Mir ist bewusst, dass jede sexuelle oder gewaltbehaftete Handlung mit /gegen Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist, mit entsprechenden disziplinarischen und eventuellen strafrechtlichen Folgen.
- Abwertendes sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Handeln – verbal und nonverbal – toleriere ich nicht und beziehe dagegen Stellung.
- Ich nehme Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende in Gruppen, Mannschaften, bei Turnieren, Trainingslager, Spielen, Training, Angeboten und Aktivitäten bewusst wahr und vertusche sie nicht. Ich spreche die Situation bei den Beteiligten offen an.
- Im Konflikt- und Verdachtsfall informiere ich den Ansprechpartner des Vereins, um gemeinsam das weitere Vorgehen abzuklären. Bei Bedarf wird (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzugezogen. Dabei steht der Schutz der Kinder an erster Stelle.
- Ich fördere bei den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen ein gesundes Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung.
- Ich fördere die sportliche und persönliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen und leite sie zu sozialem Verhalten, Respekt, Toleranz und Fairplay an
- Ich behandle die Daten der Kinder und Jugendlichen streng vertraulich. Im Umgang mit Bild- und Videomaterial handle ich sensibel und verantwortungsbewusst unter Beachtung des Datenschutzes

Denn starke Kinder und Jugendliche können „Nein“ sagen und sind weniger gefährdet.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Vorlage nach BFV



Dokumentation der Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse

gemäß § 30a BZRG zur Prüfung der persönlichen Eignung

Frau/Herr _____

geboren am _____

hat am _____ 20__

ihr/sein erweitertes Führungszeugnis, ausgestellt am _____ 20__

(damit ist das Führungszeugnis nicht älter als 6 Monate), zur Einsicht vorgelegt.

Das erweiterte Führungszeugnis enthielt keinen Eintrag über eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat nach §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB.

Das Führungszeugnis wurde der Vorlegenden/dem Vorlegenden wieder ausgehändigt.

Es wurde keine Kopie des Führungszeugnisses angefertigt.

Eine Vorlage eines erneuten erweiterten Führungszeugnisses hat in 5 Jahren zu erfolgen.

_____ (Siegel) _____

(Datum der Einsichtnahme)

(Unterschrift der zur Einsichtnahme zuständigen
Person des FC Geisenfeld e.V.)

(auszufüllen durch den Ehrenamtlichen/die Ehrenamtliche)

Einverständniserklärung

Hiermit erkläre ich, _____, mich mit der oben erfolgten Dokumentation und deren Umfang einverstanden. Ich erlaube die Verwahrung/Speicherung der Dokumentation für die Zeit von maximal 5 Jahren ab Einsichtnahme, bzw. bis zur Vorlage eines erneuten erweiterten Führungszeugnisses in 5 Jahren. Gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen §30a Abs.2 ist eine Weitergabe der Daten nicht gestattet.

Die Daten sind spätestens drei Monate nach Beendigung der Tätigkeit für den FC Geisenfeld e.V. zu vernichten/löschen. Kommt es zu keiner Mitarbeit sind die Daten unverzüglich zu vernichten/löschen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Erklärenden)

(bei unter 18jährigen ist die Unterschrift eines

Personensorgeberechtigten notwendig)

(auszufüllen durch den Verein/Träger)

Neuen Antrag auf eFZ an Mitglied/Mitarbeitenden am: _____

(3 Monate vor Neuvorlage)

Quellen:

- https://www.bfv.de/binaries/content/assets/inhalt/spielbetrieb-verbandsleben/vereinsunterstutzung/sexuelle-gewalt/029-schutz_vor_sexuellem_missbrauch-verhaltenskodex_fussballvereine.pdf
- https://cdn.dosb.de/Relaunch_2024/Athletenservice/Ehrenkodex_20150306.pdf
- https://www.ssvulm1846.de/fileadmin/website/praevention_mitgliederschutz/SSV_ULM_1846_eV_Pr%C3%A4vention_Schutzkonzept.pdf
- <https://www.dfb.de/kinder-und-jugendschutz>
- https://www.dfb.de/fileadmin/dfbdam/55270-DFB-Risikoanalyse_zur_sexualisierten_Gewalt_im_Fussball.pdf
- https://www.bfv.de/binaries/content/assets/inhalt/spielbetrieb-verbandsleben/vereinsunterstutzung/sexuelle-gewalt/2025_dfb_kinderschutz_broschuere_ds_150.pdf
- https://www.rhein-kreis-neuss-macht-sport.de/fileadmin/co_system/neuss/media/KSB-Daten/Bilder/sicherer_Sport/Muster-Schutzkonzept.pdf
- https://falkensee.dlrg.de/fileadmin/groups/17004020/documents/PsG/04_Dokumentation_der_Vorlage_Fuehrungszeugnis_mit_Einverstaendniserklaerung.pdf